



Pohlschmidt, Anke	SPD
Rathke, Detlev	B90/Grüne
Reinert, Thomas	B90/Grüne
Rochol, Matthias	SPD
Schliefl, Olaf	SPD
Schmidt, Ralf	FDP
Schmitz, Markus	CDU
Sondermann, Gabriele	CDU
Stegemann, Klaus	Die Linke

Anwesend bis 18:31 Uhr. Abstimmung bis einschließlich TOP 11.

Tönnis, Rainer	Die Linke
Tücking, Hubert	CDU
Twiehoff, Hans	CDU
Wendrich, Peter	CDU
Wessels, Willi	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP

Anwesend bis 19:25 Uhr. Abstimmung bis einschließlich TOP 11.

**vom Verwaltungsvorstand**

Leushacke, Clemens	Stadtbaurat
Röder, Christian	Kämmerer

Noelke, Christoph	Beigeordneter
-------------------	---------------

Beigeordneter der Stadt Dülmen ab dem 01.05.2017.

**von der Verwaltung**

Bäther, Elisabeth	Stadt Dülmen
Büning, Berthold	Stadt Dülmen
Fasselt, Melanie	Stadt Dülmen
Finke, Maria	Stadt Dülmen
Heilken, Jürgen	Stadt Dülmen
Heilken, Mechthild	Stadt Dülmen
Kannacher, Stefanie	Stadt Dülmen
Mittmann, Christin	Stadt Dülmen
Ricker, Klaus	Stadt Dülmen
Rondorf, Geraldine	Stadt Dülmen
Schmude, Jürgen	Stadt Dülmen
Sudmann, Stefan Dr.	Stadt Dülmen
v. Ziegler, Susanna	Stadt Dülmen
Wenker, Christina	Stadt Dülmen
Wischeloh, Nina	Stadt Dülmen

**als Schriftführer**

Meerkamp, Dirk	Stadt Dülmen
----------------	--------------

**Es fehlten entschuldigt:**

**als Stadtverordnete**

Lütke Daldrup, Stefan	CDU
Mönning, Elisabeth	SPD
Timmers, Peter	CDU

<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>17:15 Uhr</b>
<b>Ende der Sitzung:</b>	<b>20:53 Uhr</b>

### Tagesordnung:

1.1	Bestellung eines Schriftführers für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017	110/2017 SV
1.2	Einwohnerfragestunde	070/2017 SV
2.	Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten Herrn Noelke	087/2017 SV
3.	Prüfung des Jahresabschlusses 2014	085/2017 HA
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014	091/2017 HA
5.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014	074/2017 HA
6.	VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen	058/2017 JH
7.	Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich - Sekundarschule; hier: Elternbefragung	090/2017 SB
8.	Vorherige Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO NRW	089/2017 HA
9.	Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft KoPart eG	097/2017 HA
10.	Auflösung des Integrationsbeirates; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2017	098/2017 SV
11.	Anhörung sachkundiger Personen	095/2017 SV
12.	Projektbeschluss Konzept düb 2020 und Übernahme einer Bürgerschaft	094/2017 HA
13.	77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Daruper Straße“ a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung	075/2017 BA
14.	Teileinziehung von Straßen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt	050/2017 BA
15.	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neuplanung eines Teilstücks der Borkener Straße und der Straßen Westring und Lohwall	082/2017 BA
16.	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Klimafolgeanpassungsarbeiten an der Billerbecker Straße	083/2017 BA
17.	Aufstellungsverfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Elsa-Brändström-Straße“ in Dülmen-Mitte sowie Verfahren zu Aufstellung des Bebauungsplanes „Elsa-Brändström-Straße“ hier: Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse	078/2017 WF/BA
18.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
19.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Beginn der Sitzung gratuliert **Bürgermeisterin Stremlau**, auch im Namen aller Stadtverordneten, dem Stadtverordneten Schmidt nachträglich zum 60. Geburtstag und überreicht eine Flasche Wein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Stremlau die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Als nächstes beantragt Bürgermeisterin Stremlau im Rahmen eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnung soll um den Tagesordnungspunkt „Bestellung eines Schriftführers für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017“ erweitert werden. Dieser Tagesordnungspunkt soll als TOP 1.1 im öffentlichen Teil behandelt werden. Der bisherige Tagesordnungspunkt 1 „Einwohnerfragestunde“ wird zum Tagesordnungspunkt 1.2.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Desweiteren beantragt Bürgermeisterin Stremlau, dass der Beschlussentwurf des Tagesordnungspunktes 11 um Herrn Wolfgang Schreiber als Koordinator für den Beirates der Stadtbetriebe Dülmen GmbH ergänzt wird und Herr Schreiber somit auch zum Tagesordnungspunkt „Projektbeschluss Konzept düb 2020 und Übernahme einer Bürgerschaft“ gehört wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<b>Zu Punkt 1.1 (110/2017)</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017</b>
------------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1.1

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Als Schriftführer für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 wird der Stadtangestellte Dirk Meerkamp bestellt.

<b>Zu Punkt 1.2 (070/2017)</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
------------------------------------	-----------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1.2

**Bürgermeisterin Stremlau** fragt, ob die Fragesteller zu I. bis IV. anwesend sind und bittet um Rückmeldung, ob es aufgrund der Länge der Antworten ausreichend sei, dass die Berichtsvorlage den Fragestellern zur Verfügung gestellt werde. Die anwesenden Fragesteller zu II. und IV. erklären sich mit einer entsprechenden Vorgehensweise einverstanden.

**Frau Marén Ciliberto**, 1. Vorsitzende des Fördervereins der Hermann-Leeser-Schule e.V. bittet die Verwaltung ergänzend zu den Ausführungen zu II. um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Flüchtlingsfamilien befragt, die Kinder in der 2. oder 3. Klasse haben? Gibt es in irgendeiner Weise Unterstützungen durch die Verwaltung, da viele von diesem Personenkreis noch Probleme mit der deutschen Sprache haben?
2. Wann werden die Fragebögen verschickt und bis wann müssen diese Fragebögen wieder bei der Verwaltung vorliegen?

**Bürgermeisterin Stremlau** sagt eine Beantwortung der vorgenannten Fragen durch die Schulverwaltung zu.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 2 (087/2017)</b>	<b>Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten Herrn Noelke</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

**Bürgermeisterin Stremlau** vereidigt Herrn Christoph Noelke zum Beigeordneten der Stadt Dülmen und überreicht die Ernennungsurkunde. Bürgermeisterin Stremlau spricht Herrn Noelke ihre Glückwünsche aus und freut sich auf eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Anschließend gratulieren die Fraktionsvorsitzenden Herrn Noelke.

**Herr Noelke** bedankt sich für die Glückwünsche und freut sich über seine neue Aufgabe als Beigeordneter der Stadt Dülmen. Herr Noelke betont, dass es ihm wichtig sei, mit allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 3 (085/2017)</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2014</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Der zweite stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Stadtverordneter Alex**, verliest den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

*„Der Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH im Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung hat die Concunia GmbH mit Datum vom 28.02.2017 einen Prüfbericht erstellt.*

*Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen hat den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 nebst Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der*

*Concunia GmbH vom 28.02.2017 in seiner Sitzung am 04.04.2017 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Prüfung der Concunia GmbH sowie des dazu ergangenen Prüfberichtes eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Prüfbericht sowie die hierzu in der Sitzung ergangenen Ausführungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bilden. Insofern wird auf eine eigenständige Prüfung verzichtet.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen und im Prüfbericht vom 28.02.2017 dargestellten Erkenntnisse der Concunia GmbH entspricht der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dülmen.*

*Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.*

*Dem Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.“*

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

**Zu Punkt 4  
(091/2017)**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 306.965.561,74 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 861.865,24 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 861.865,24 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Zu Punkt 5  
(074/2017)**

**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushalts-  
jahr 2014**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

**Bürgermeisterin Stremlau** übergibt die Sitzungsleitung an Erste stellvertretende Bürgermeisterin Holtrup.

**Erste stellvertretende Bürgermeisterin Holtrup** nimmt Bezug auf die vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtverordneter Alex, verlesene und einstimmig angenommene Beschlussempfehlung, der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen. Im Anschluss fordert Erste stellvertretende Bürgermeisterin Holtrup zur Abstimmung auf.

Bürgermeisterin Stremlau nimmt nicht an der Abstimmung teil und rückt von ihrem Platz ab.

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Holtrup übergibt die Sitzungsleitung nach erfolgter Abstimmung zurück an Bürgermeisterin Stremlau.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 6  
(058/2017)**

**VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 wird beschlossen.

**Zu Punkt 7  
(090/2017)**

**Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich -  
Sekundarschule; hier: Elternbefragung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

**Stadtverordneter Wohlgemuth** möchte im Rahmen einer Erklärung auf diverse Punkte zum Thema Sekundarschule hinweisen. In der bisherigen Diskussion fehlten dem Stadt-

verordneten Wohlgemuth teilweise Antworten. Der Vorwurf vom Stadtverordneten Ruthmann in Richtung FDP, dass die FDP undemokratisch sei, erstaune Stadtverordneten Wohlgemuth schon sehr. So komme doch dieser Vorwurf von einer Fraktion, die nicht an der Wahl des neuen Beigeordneten teilgenommen habe. Die weitere Kritik beziehe sich auf die Elternbefragung, und hier insbesondere auf die Hochrechnung des Ergebnisses auf eine fiktive 100%ige Wahlbeteiligung. Diese Hochrechnung sei und bleibe undemokratisch. Auch wenn es sich hierbei um gesetzliche Vorgaben handle, müssen diese nicht unreflektiert übernommen werden. Auch das Verhalten der CDU sei dem Stadtverordneten Wohlgemuth bei dem Thema Sekundarschule ein Rätsel, da hier widersprüchliche Aussagen getätigt worden seien. Wenn bei der Elternbefragung die Frage 3 laut Verwaltung die einzig relevante Frage für die Errichtung einer Sekundarschule sei, könne der Stadtverordnete Wohlgemuth nicht nachvollziehen, warum unter der Frage 4 noch nach Alternativen gefragt werde. Von daher rufe Stadtverordneter Wohlgemuth dazu auf, den Fragebogen neu zu gestalten.

**Stadtverordneter Stegemann** führt aus, dass die Befragung wie eine Prognose zu sehen sei und nicht wie eine Wahl.

**Stadtverordneter Jahn** bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die informative Vorlage. Die Argumente der FDP-Fraktion, die wie eine Schallplatte abgespielt würden, müssten heute nicht erneut aufgegriffen werden. Das Instrument der Elternbefragung sei von der Mehrheit der Gemeinden, bei denen sich die Schullandschaft ändere, als Grundlage genommen worden. Dieses Verfahren sei auch mit der Bezirksregierung abgestimmt und entspreche der Gesetzgebung. Die SPD-Fraktion werde der Elternbefragung zustimmen. Ziel sei es, ein zukunftssicheres Schulsystem in Dülmen aufzubauen.

**Stadtverordneter Brambrink** erinnert daran, dass sich Politik und Verwaltung bereits seit 2013 mit dem Thema beschäftigen würden. In den folgenden Jahren musste eingestanden werden, dass sich die Dülmener Eltern hauptsächlich gegen die Hauptschule für ihre Kinder aussprechen würden. Das sei auch der Grund, warum man sich in den letzten vier Jahre mit einer Veränderung der Dülmener Schullandschaft beschäftigt habe. Die anderen Fragen auf dem Fragebogen halte Stadtverordneter Brambrink für gut. Falls es zu einer Ablehnung zur Errichtung einer Sekundarschule kommen sollte, dann könne man aus diesen Antworten weitere Schlüsse ziehen.

**Stadtverordneter Küber** geht auf das Archiv ein und bittet um Rückmeldung, ob die angedachte Unterbringung in dem Objekt an der Tiberstraße mit dem Archivar abgestimmt sei.

**Bürgermeisterin Stremlau** berichtet, dass der Archivar der vorgeschlagenen Lösung zugestimmt habe. Es sei in diesem Zusammenhang der Hinweis zu geben, so Bürgermeisterin Stremlau weiter, dass es sich hierbei um eine Interimslösung handle. Hierdurch werde eine Verbesserung für das Archiv erzielt. Eine Lösung für eine dauerhafte Unterbringung des Stadtarchivs sei hiermit jedoch nicht erreicht.

**Stadtverordneter Schmidt** stellt klar, dass auch er die Abstimmung als undemokratisch ansehe. Es würden Zahlen für die Zusagen hochgerechnet, die tatsächlich nicht vorhanden seien. Die erste Hürde für die Errichtung einer Sekundarschule müsse sein, dass sich mindestens 201 Eltern dafür aussprechen. Die zweite Hürde müsse sein, dass sich mindestens 150 Eltern tatsächlich dafür entscheiden, ihre Kinder an eine Sekundarschule anzumelden.

**Bürgermeisterin Stremlau** beendet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, da keine neuen Inhalte zu diesem Thema ausgetauscht würden. Zwei Stadtverordnete seien gegen die Errichtung einer Sekundarschule, 42 Stadtverordnete und die Bürgermeisterin seien dafür.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Durchführung einer Elternbefragung im Sinne des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zur Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs durchzuführen, um die Bedarfslage für die Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2018/19 festzustellen. Die Elternbefragung erfolgt entsprechend dem als Anlage beigefügten Fragebogen. Es wird eine Hochrechnung des Ergebnisses auf eine fiktive 100%ige Wahlbeteiligung vorgenommen.

<b>Zu Punkt 8 (089/2017)</b>	<b>Vorherige Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO NRW</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

**Bürgermeisterin Stremlau** verweist auf die Hinweise, die Stadtbaurat Leushacke in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2017 zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben habe.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen**

**Beschluss:**

Der Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW für den Umbau der Ludgerus-Grundschule zur Nutzung durch das Kinderhaus „Am Wemhoff“ in Höhe von 81.000,00 € wird zugestimmt.

<b>Zu Punkt 9 (097/2017)</b>	<b>Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft KoPart eG</b>
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

**Stadtverordneter Reinert** berichtet, dass er an einer Arbeitsgemeinschaft beim Städte- und Gemeindebund teilgenommen habe. Mittlerweile sei die Mitgliederzahl der KoPart eG auf 117 gestiegen. Ein Beitritt zur KoPart eG könne für die Stadt Dülmen nur gut sein, so Stadtverordneter Reinert weiter.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Die Stadt Dülmen tritt der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG bei und erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen.

In der Generalversammlung der Gesellschaft wird die Stadt Dülmen durch die Abteilungs-

leitung 113 vertreten. Zu deren Stellvertretung wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Fachbereiches 11 (Zentrale Dienste) bestimmt.

**Zu Punkt 10  
(098/2017)**

**Auflösung des Integrationsbeirates; hier: Antrag der  
SPD-Fraktion vom 10.04.2017**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

**Stadtverordneter Schlieff** begründet, warum die SPD-Fraktion für die Auflösung des Integrationsbeirates sei und geht auf den Antrag vom 10.04.2017 ein.

**Stadtverordneter Tönnis** unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE möchte ebenfalls mehr Öffentlichkeit. Weiter bringt Stadtverordneter Tönnis zum Ausdruck, dass er von der Vorlage der Verwaltung enttäuscht sei.

**Stadtverordneter Wessels** weist darauf hin, dass durch den Antrag der CDU-Fraktion seinerzeit der Integrationsbeirat initiiert worden sei. Durch den Integrationsbeirat habe man ohne große formale Voraussetzungen kurzfristig tagen können. Ein zeitnahe Austausch mit der Verwaltung war und sei auch zukünftig hier sehr wichtig. Auf dieser Ebene würden grundsätzliche Erwägungen ausgetauscht. Stadtverordneter Wessels erinnert an das vorrangige gemeinsame Ziel, die Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Aufgrund der hohen Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge habe auch kurzfristig entschieden werden müssen, in welchen Turnhallen die Menschen untergebracht werden konnten. Dies sei ein Beispiel dafür, so Stadtverordneter Wessels, dass eine flexible Handhabung hier unabdingbar sei. Wenn erneut ein Flüchtlingssturm kommen sollte, dann würden die zuvor genannten engen Formalvorgaben ein schnelles Handeln hindern. In der Realität habe es leider so ausgesehen, dass die Beteiligung der anderen Fraktion nicht so erfolgt sei, wie es sich die CDU-Fraktion es gewünscht hätte. Die CDU-Fraktion werde den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

**Stadtverordneter Hericks** möchte als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren das Statement vom Stadtverordneten Wessels ergänzen. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren tagt nur viermal im Jahr. Teilweise seien der Stadt Dülmen bis zu 160 neue Flüchtlinge pro Woche zugewiesen worden. Die Informationen aus dem Integrationsbeirat seien wichtig gewesen für weitere einzuleitende Schritte. Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren seien somit immer auf dem neusten Stand gewesen. Durch diesen guten Informationsstand hätten im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren auch die notwendigen Entscheidungen gefällt werden können. Stadtverordneter Hericks stellt nochmals klar, dass der Integrationsbeirat kein Ausschuss sei, in dem abgestimmt wird. Alle Themen seien letztendlich auch im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren besprochen und abgestimmt worden.

**Stadtverordneter Stegemann** stellt fest, dass die Einrichtung des Integrationsbeirates seinerzeit einstimmig unter dem Eindruck der hohen Zahlen der Zuweisungen von Flüchtlingen beschlossen worden sei. Die Zuweisungszahlen hätten sich mittlerweile jedoch beruhigt. Jetzt sei eine öffentliche Beratung für diesen Themenkomplex wichtig. Falls sich die Flüchtlingslage wieder verschlimmern würde, könne man wieder einen Integrationsbeirat einrichten.

**Stadtverordneter Wessels** verweist auf die Inhalte der Beschlussvorlage. Danach habe die letzte Sitzung des Integrationsbeirates am 26.09.2016 stattgefunden. In jeder Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren sei alles öffentlich beraten worden. Der Integrationsbeirat tage nur, wenn es nötig sei.

**Bürgermeisterin Stremlau** führt aus, dass es die Diskussion um Beiräte und Ausschüsse schon seit ewigen Zeiten gebe, es gibt aber bestimmte Themen, die nicht vorab öffentlich diskutiert werden sollten. Die Integration der Flüchtlinge sei jedoch eine Gesellschaftsaufgabe der nächsten Jahre. Nach derzeitigem Stand, so Bürgermeisterin Stremlau, müsse die Stadt Dülmen bis Juli 2017 insgesamt 120 neue Flüchtlinge aufnehmen. Insofern empfehle die Verwaltung, dass der Integrationsbeirat nicht aufgegeben werden sollte. Auch bei jeder Sitzung der Bürgermeister im Kreis Coesfeld sei die Integration ein wichtiges Thema. Eine Auflösung des Integrationsbeirates wäre ein falsches politisches Signal.

**Stadtverordneter Müller** erkenne viele von Bürgermeisterin Stremlau und Stadtverordneten Wessels genannte Punkte als richtig an. Fakt sei aber auch, dass der Integrationsrat seinerzeit wie bei einem Husarenritt gegründet worden sei. Die Besetzung bestehe nur aus Politikern. Es stelle sich die Frage, wo die Fachleute in diesem Beirat vertreten seien. Integration gehe in Richtung Schule, Arbeit usw.

**Bürgermeisterin Stremlau** erinnert Stadtverordneten Müller daran, dass der Integrationsbeirat in Eile gegründet worden sei, da die Not es erfordert habe. Es hätte doch sogar auf Turnhallen zurückgegriffen werden müssen, um den Flüchtlingen überhaupt ein Dach über den Kopf anbieten zu können. Bürgermeisterin Stremlau stimme dem Stadtverordneten Müller zu, dass Themen wie Schule und Arbeit weiter angegangen werden müssten.

**Stadtverordneter Müller** begründet, warum keine Vorschläge im Integrationsbeitrag gemacht worden seien. Es habe mit der überfallartigen Gründung und der Dominanz durch die Mehrheitsfraktion zu tun gehabt. Dies habe dazu geführt, dass alle anderen erst mal abgewartet hätten, was die Mehrheitsfraktion mache.

**Stadtverordneter Wessels** stellt fest, dass im Integrationsbeirat fachliches Wissen durch die Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung stehe. Und wenn das nicht als fachliche Kompetenz gesehen werden könne, was dann, frage sich Stadtverordneter Wessels. Lediglich mit der Aussage, dass die anderen Fraktionen keine Vorschläge im Integrationsbeirat eingebracht hätten, habe der Stadtverordnete Müller Recht.

**Bürgermeisterin Stremlau** schätzt den Stadtverordneten Müller in der Flüchtlingsinitiative als sehr engagiert ein. Die Aufgabe des Integrationsbeirates wäre es jetzt zu schauen, ob die Kinder aus Flüchtlingsfamilien alle einen Platz in Kindertageseinrichtungen hätten bzw. in Schulen untergebracht seien und wie die Flüchtlinge in Arbeit gebracht werden könnten. Das wären jetzt die Themenschwerpunkte des Integrationsbeirates.

**Stadtverordneter Kiekebusch** sieht die Zeit der Turnhallen als vergangen an. An Plätzen sei einiges vorrätig. Er glaube, dass das Thema Integration mehr in die Öffentlichkeit komme. So ein Thema solle nicht in kleinen Zirkeln vorbereitet werden wie z.B. beim düb. Besser sei es, wenn auf viele Beiräte verzichtet und breit mit der Bevölkerung zu diskutieren.

**Stadtverordneter Wohlgemuth** weist auf die Besonderheit hin, dass die FDP-Fraktion einem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde. Die großen Herausforderungen bei der Integration seien da. Der Integrationsbeirat habe aber seit September 2016 nicht mehr getagt. Das passe nicht zusammen. Vielleicht könne der eine oder andere Verband mit in den Integrationsbeirat aufgenommen werden, so Stadtverordneter Wohlgemuth.

**Stadtverordneter Schlieff** fasst die bisherige Diskussion dahingehend zusammen, dass sich im Kern doch alle einig seien. Der Integrationsbeirat lebe davon, dass man schnell tagen könne. Man könne zu Sitzungen des Integrationsbeirates doch öffentlich einladen. Und wenn es schützenswerte Interessen zu besprechen gäbe, dann könnte dieser Teil nichtöffentlichen besprochen werden. Dies könne doch ein Kompromissvorschlag sein.

**Stadtverordnete Holtrup** bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass das Thema Integration für politische Diskussion missbraucht werde. Der Integrationsbeirat sei doch ein Informationsgremium, wo alle die Möglichkeiten hatten, sich einzubringen.

**Stadtverordneter Ruthmann** hebt hervor, dass es kaum ein Thema gebe, bei dem so ein großer Konsens vorhanden sei. Die Aussagen vom Stadtverordneten Wessels, dass nur Inhalte von der CDU-Fraktion eingebracht wurden, sehe der Stadtverordnete Ruthmann schon als harten Tobak an.

**Stadtverordneter Hericks** geht auf die Aussage vom Stadtverordneten Kiekebusch ein. Die Unterstellung, dass die Angelegenheiten des Integrationsbeirates unter Verschluss gehalten würden, sei ebenfalls hart. Auch der Stadtverordnete Kiekebusch werde feststellen, dass die Ergebnisse aus dem Integrationsbeirat sofort in die entsprechenden Ausschüsse gegangen seien. Die Verwaltung habe die Politik immer auf dem laufenden Stand gebracht.

**Stadtverordneter Reinert** sei der Meinung, dass Bürgermeisterin Stremlau den wichtigsten Satz in der bisherigen Diskussion gesagt habe. Integration werde uns die nächsten Jahre beschäftigen. Viele Integrationsthemen könnten mittlerweile auch im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren integriert werden. Seinerzeit wäre die Einrichtung eines Integrationsbeirates sicherlich sinnvoll gewesen. Die Probleme seien jetzt aber zu 99 % auf dem Tisch.

**Stadtverordnete Müller** bringt ihr Entsetzen über die bisherige Diskussion zum Ausdruck. Der Integrationsbeirat müsse bleiben und weiter leben. Es sei bei dem Thema Integration noch sehr viel zu tun.

**Bürgermeisterin Stremlau** führt aus, dass die Diskussionen über nicht-öffentliche Beratungen seltsamer Weise nur auf kommunaler Ebene geführt würden. Auf Bundes-, Landes- und Kreisebenen gebe es ebenfalls nicht-öffentliche Gremien.

**Stadtverordneter Müller** plädiert dafür, den Vorschlag aufzugreifen, den Integrationsbeirat umzustrukturieren und diesen mit einem öffentlichen Status auszustatten.

**Bürgermeisterin Stremlau** wendet sich an den Stadtverordneten Müller und fragt, ob Gremien wie zum Beispiel die Ökumenische Flüchtlingsinitiative Dülmen (ÖFID) oder ähnliche Gremien öffentlich tagen. Dies sei nicht der Fall. Da auch hier keine neuen inhaltlichen Punkte vorgetragen würden, beendet Bürgermeisterin Stremlau die Diskussion und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dülmen auf Auflösung des Integrationsbeirates wird abgelehnt. Der Integrationsbeirat bleibt bestehen und wird bei Bedarf einberufen.

**Zu Punkt 11  
(095/2017)**

### **Anhörung sachkundiger Personen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

### **Beschluss:**

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Projektbeschluss Konzept düb 2020 und Übernahme einer Bürgschaft“ der heutigen Sitzung wird jeweils ein Vertreter der Planungsgesellschaft für Sport- und Freizeitbauten mbH, Hamm, sowie der Unternehmensberatung PROVA, Hamm, sowie Herr Wolfgang Schreiber als Koordinator für den Beirat der Stadtbetriebe Dülmen GmbH gehört.

**Zu Punkt 12  
(094/2017)**

### **Projektbeschluss Konzept düb 2020 und Übernahme einer Bürgschaft**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

**Bürgermeisterin Stremlau** übergibt für weitere Ausführungen zu den geplanten Maßnahmen sowie zu der angestellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an Herrn Dieter Vatheuer von der Unternehmensberatung PROVA aus Hamm sowie Herrn Christoph Keinemann, Architekt von der Planungsgesellschaft für Sport und Freizeitbauten mbH, Hamm.

**Herr Vatheuer** präsentiert den Vergleich der drei Varianten. Variante 1 - Grundsanie rung + notwendige Baumaßnahmen - mit einer Investitionssumme von 4,775 Mio. Euro, Variante 2 - Konzept düb 2020 – mit einer Investitionssumme von 5,875 Mio. Euro sowie Variante 3 - Konzept düb 2020 + Aktivbecken – mit einer Investitionssumme von 7,817 Mio. Euro.

**Stadtverordneter Tücking** fragt an, welche Auswirkungen die anstehenden Baumaßnahmen auf den Betrieb des düb hätten.

**Herr Keinemann** berichtet, dass das düb teilweise aus den Betrieb genommen werden müsse.

**Stadtverordneter Wohlgemuth** bringt zunächst seine Freude zum Ausdruck, dass beim düb aktuell das Außenschwimmbecken geöffnet sei. Bezüglich der Ausführungen zu den notwendigen Umbaumaßnahmen habe Stadtverordneter Wohlgemuth nicht den Eindruck, dass zum Beispiel Umkleidekabinen fehlen oder zu klein seien. Stadtverordneter Wohlgemuth hat hier die Vermutung, dass hier etwas schlecht geredet werde.

**Herr Keinemann** sehe es als fatal an, wenn man sich bei den anstehenden Baumaßnahmen an technische Vorgaben aus den 90er-Jahren orientieren würde. Aktuell sei barrierefreies Bauen wichtig, und das beziehe sich nicht nur auf Bürgerinnen und Bürger Geheinschränkungen. Auch hätten sich zum Beispiel im Regelwerk die Abstände zwischen den einzelnen Duschen vergrößert.

**Herr Georg Bergmann**, Geschäftsführer der Stadtbetriebe Dülmen GmbH, stellt fest, dass der Platz gerade an den Wochenenden in den Umkleidekabinen und Duschen sehr knapp sei. Ferner sollten durch die neuen Planungen Umkleidemöglichkeiten für kleinere Familien und ein Inklusionsbereich geschaffen werden.

**Stadtverordneter Wohlgemuth** führt aus, dass er den Argumenten bezüglich der Notwendigkeit für den Umbau des Küchenbereichs folgen könne. Den aktuellen Eingangsbereich finde der Stadtverordnete Wohlgemuth jedoch in Ordnung. Hier stelle sich die Frage, ob dieser Bereich für eine Kostensenkung nicht herausgenommen werden könne.

**Herr Keinemann** informiert, dass es bei dem Eingangsbereich auch um Funktionalität gehe. Das aktuelle Brandschutzkonzept müsse eingehalten werden. Es gehe hierbei nicht nur darum, dass es schön aussehe.

**Stadtverordneter Wohlgemuth** geht weiter darauf ein, dass Abschreibungen für Lüftungen, der Heizungsanlage usw. erwähnt würden. Es müsse hierfür doch eine Art Rückstellung geben. Stadtverordneter Wohlgemuth bittet um Rückmeldung, ob diese Rückstellungen nie getätigt worden seien bzw. wie beim düb vorgegangen werde.

**Herr Bergmann** informiert darüber, dass es keine Rückstellungen für Abschreibungen gebe. Unter Ziffer 3 des Wirtschaftsplanes seien Werte hinterlegt, die in den Folgejahren hierfür fällig würden.

**Stadtverordneter Tönnis** teilt mit, dass für ihn die Investitionssumme für die Variante 1 mit 4,775 Mio. Euro viel zu hoch angesetzt sei. Nach den ersten vorgelegten Zahlen müsste diese Variante auch für gut 2 Mio. Euro umgesetzt werden können.

**Herr Vatheuer** berichtet, dass bei der ersten Darstellung zum Beispiel nur davon ausgegangen worden sei, alte Fliesen durch neue Fliesen zu ersetzen. In der Folgezeit sei jedoch klar geworden, dass die Sanierungen mit Erweiterungen wie düb relax usw. zusammen in einem Paket besser umgesetzt werden könne. Das Volumen der Baumaßnahme sei größer geworden. Herr Vatheuer betont in diesem Zusammenhang nochmals, wie wichtig ein funktionierendes Bad für die Annahme durch die Besucher sei.

**Herr Keinemann** weist ergänzend darauf hin, dass sich von 2015 bis 2017 der Markt auch weiter entwickelt habe. Bei der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt seien Steigerungen bei den Baukosten eingetreten. Ferner seien in dem genannten Zeitraum weitere Erkenntnisse gewonnen worden. So sei zum Beispiel festgestellt worden, dass der Fettabscheider in der Küche nicht richtig funktioniere. Als Ergebnis müsse hierdurch eine Wand erneuert werden, was bisher bei den Planungen nicht mit inbegriffen gewesen sei. Auch müsse regelmäßig ein Elektriker vor Ort Reparaturen vornehmen, da teilweise die Stromleitungen nicht mehr in Ordnung seien. Die damaligen Annahmen für die Kostenschätzung waren schon gut geschätzt, so Herr Keinemann, die tatsächliche Substanz im düb sehe aber anders aus.

**Stadtverordneter Schmidt** befürchtet, dass die genannten Zahlen für die zu erwartenden Baukosten zu optimistisch seien. Bei jeder Variante erwarte Stadtverordneter Schmidt höhere Kosten. An Herrn Keinemann richtet Stadtverordneter Schmidt die Frage, ob er die Einhaltung der Zahlen auch garantieren könne.

**Herr Keinemann** stellt klar, dass er die Zahlen nach heutigem Kenntnisstand vertreten würde. Wenn jedoch bautechnische Probleme auftreten sollten, die nach heutigem Kenntnisstand keiner kennen könne, dann könne er hierfür auch nicht die Verantwortung übernehmen.

**Stadtverordneter Schmidt** bittet um Stellungnahme, ob die Variante 1. um das Bistro gekürzt werden könne.

**Herr Keinemann** verneint die vorgenannte Frage.

**Stadtverordneter Bier** geht auf den Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Varianten 1 bis 3 im 10. Betriebsjahr ein. Diesbezüglich möchte Stadtverordneter Bier wissen, ob in den nächsten 10 Jahren dann keine weitere Investitionen für das düb mehr notwendig seien.

**Herr Vatheuer** beschreibt, dass in Saunabereichen grundsätzlich alle fünf Jahre investiert werden müsse. Dies hänge jedoch auch vom wirtschaftlichen Erfolg ab. Dies werde aber keine Millioneninvestitionen sein, so Herr Vatheuer weiter. Der Umbau des düb sei erst einmal ein Meilenstein. Dann sei Dülmen in der Region wieder weit vorne. Zurzeit sinke das Image des Bades. Ferner sei das düb nach dem Umbau mit der Technik wieder auf dem aktuellen Stand.

**Herr Bergmann** gehe davon aus, dass nach dem Umbau nicht mehr mit vielen Änderungen bei technischen Vorgaben zu rechnen sei. Aller Wahrscheinlichkeit werde hier in näherer Zukunft kein großer Bedarf sein.

**Stadtverordneter Bier** bittet um ergänzende Ausführungen, warum alle zwei Jahre Tarifanpassungen angedacht seien.

**Herr Vatheuer** erklärt, dass hierdurch dargestellt werden solle, dass nur die steigenden Kosten auch zusätzlich weitergegeben würden. Grundsätzlich müsse das Ergebnis angestrebt bzw. gehalten werden, ohne Zuschüsse der Stadt klarzukommen. Der neue Shop werde die Einnahmen des düb erhöhen, das seien Erfahrungen aus anderen Schwimmbädern. Der fun-Bereich, so Herr Vatheuer, werde in einer vernünftigen Preispolitik dargestellt.

**Stadtverordneter Cordes** zeigt auf, dass die Zahlen der Besucher im Wirtschaftsplan 2016 mit 268.500 anders seien, als die im Internet genannten Zahlen. Stadtverordneter Cordes bittet um Rückmeldung, wie sich der durchschnittliche Eintrittspreis von 8,98 Euro je Gast ermittele.

**Herr Bergmann** erklärt, dass sich die Zahlen der Besuche aus dem Familienbad, aus den Schwimmkursen und aus den Mitgliedern der Vereine zusammensetzen würde. Ferner kämen auch noch Kinder hinzu, die unter 1,11 Meter sind und keinen Eintritt zahlen. Bei den ermittelten Betrag von 8,98 EUR handele es sich um die Einnahmen, die durchschnittlich je Gast erzielt würden. Es seien nicht die durchschnittlichen Eintrittspreise je Gast.

**Stadtverordneter Kiekebusch** stellt fest, dass die Prognose der Wirtschaftlichkeitsberechnung darauf basiere, dass die Besucherzahlen steigen würden. Tatsächlich sei es aber so, dass seit 2003 die Besucherzahlen sinken würden. Stadtverordneter Kiekebusch bitte um Erklärung, warum durch die Umbaumaßnahmen die Besucherzahlen zukünftig steigen sollten.

**Herr Vatheuer** beschreibt, dass die Besucherzahl relativ unwichtig sei. Wichtig sei, was ein Gast im düb insgesamt umsetze. Und durch den Relax-Bereich, der besser angenommen werde als erwartet, sei hier eine Steigerung anzunehmen.

**Herr Bergmann** ergänzt, dass die Prognosen über erwartete Besuchszahlen immer unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erstellt würden. Und diese Rahmenbedingungen änderten sich laufend. Zurzeit stehe das düb zum Beispiel in einer anderen Konkurrenz zur Bädern in der näheren Umgebung als das 1998 der Fall gewesen sei. Auch besuchten heute aufgrund des Ganztagsunterrichts weniger Kinder das düb.

**Stadtverordneter Reinert** sei verärgert darüber, dass viele Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollten, diese aber nicht einzeln preislich dargestellt seien. Von daher sei es schwierig in der Sache eine Entscheidung zu treffen. Stadtverordneter Reinert möchte wissen, ob die Kosten für die einzelnen Baumaßnahmen genannt werden könnten.

**Herr Keinemann** legt dar, dass die Baukosten nach Masseneinheiten ermittelt worden seien. Insgesamt seien drei Konzepte erarbeitet worden. Eine detaillierte Darstellung sei nicht möglich, da die wechselseitigen Gewerke voneinander abhängig seien. Die Politik habe folgende Frage zu beantworten: Soll das düb erhalten bleiben, wie es ist? Dann sei das düb nicht mehr lange am Markt, so Herr Keinemann. Oder solle es optimiert werden?

**Stadtverordneter Müller** möchte zu den Besucherzahlen wissen, ob hier differenziert werden könne, wie viele davon Dülmener Bürgerinnen und Bürger seien.

**Herr Bergmann** berichtet, dass das düb regelmäßig Analysen über Stärken und Schwächen durchführt. Und dabei wird auch erhoben, woher die Gäste kommen. Grob kann man sagen, dass die Hälfte der Gäste des düb aus Dülmen, der andere Hälfte aus den umliegenden Gemeinden kommen.

**Stadtverordneter Wessels** bittet um Erläuterung, wie die Kosten zu den einzelnen Summen der drei verschiedenen Varianten ermittelt worden seien.

**Herr Keinemann** informiert, dass die Werte aus aktuellen Projekten übernommen und auf diese Werte eine Kostensteigerung aufgerechnet worden sei. Herr Keinemann berichtet weiter, dass dieses Verfahren bei mehreren Projekten in Essen angewandt worden sei. Und bei diesen Projekten habe es immer mit der Einhaltung der Kosten geklappt.

**Herr Bergmann** ergänzt, dass die Kostenberechnung jetzt schon sehr genau sei. Auch habe ein Projektsteuerer die Kalkulation geprüft.

**Stadtverordnete Holtrup** fragt an, mit welchen unterschiedlichen Bauzeiten bei den Varianten 1 bis 3 zu rechnen sei.

**Herr Keinemann** schildert, dass zwischen einer Bauzeit für die Grundsanierung und notwendige Baumaßnahmen nach der Variante 1 und dem Konzept düb 2020 nach der Variante 2 eine Differenz von maximal 3 Monaten liege. Bei einer Bauzeit für das Konzept

düb 2020 und Aktivbecken nach der Variante 3 sieht Herr Keinemann gegenüber der Variante 2 keine Gründe für zusätzliche Bauzeiten, da die Maßnahmen zum Aktivbecken parallel laufen könnten. Wichtig sei, so Herr Keinemann weiter, dass eine Entscheidung falle, was überhaupt gebaut werden solle.

**Herr Wolfgang Schreiber** gibt folgende persönliche Erklärung ab:

Es gilt das gesprochene Wort.

*„Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,*

*die Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH hat mich in ihrer Sitzung am 12.03.2013 zum Koordinator für den Beirat der Stadtbetriebe gewählt. Ich wurde auch wegen meiner profunden Kenntnisse im „Freizeitmarkt“, besonders bei den Freizeitbädern und Saunen, gewählt, die ich durch meine jahrzehntelange Tätigkeit als Unternehmer für die Planung, den Bau und den Betrieb von diesen Anlagen erworben habe. Deshalb gehe ich davon aus, dass meine Ausführungen zum Vorhaben düb 2020 auch ein besonderes Gewicht bei Ihren Überlegungen zum heutigen TOP 12 „Projektbeschluss Konzept düb 2020“ haben.*

*Von den drei zur Beschlussfassung stehenden Alternativen kommt die Alternative Grundsanierung wegen der schlechten wirtschaftlichen Prognosen für mich gar nicht erst in Frage. Ich betone hierbei besonders, dass ich die zu Grunde liegenden Annahmen für diese Prognose nachvollziehen kann und sie für zutreffend halte. Die Alternativen düb 2020 und düb 2020 plus Aktivbecken sind die einzig in Frage kommenden Alternativen.*

*Für die düb 2020 plus Aktivbecken sprechen für mich vor allem folgende Gründe:*

- 1. Wie wichtig Alleinstellungsmerkmale sind, wird uns ständig durch dübRelax mit der „TextilSauna“ gezeigt und bewusst.*
- 2. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal ist der Erfolg von dübRelax sehr eng verbunden. Ein solches Alleinstellungsmerkmal in unserer Region ist auch das Aktivbecken nicht nur als zusätzliches Schwimmangebot sondern auch aufgrund der vielen Möglichkeiten die sich in den Bereichen Gesundheit und Prävention eröffnen.*
- 3. Die Bürgerversammlung am 16.03.2017 kam auch zu dem deutlichen Ergebnis, dass die Möglichkeiten für die Schwimmausbildung und das Schwimmen als nicht ausreichend angesehen werden. Gerade mit einem Aktivbecken werden die Möglichkeiten in diesen Bereichen enorm verbessert und auch dem deutlichen Wunsch der Bürger und der schwimmsporttreibenden Vereine entsprochen.*
- 4. Die Entwicklung der Bevölkerungspyramide führt dazu, dass immer mehr Menschen im Alter, ob BestAger oder SilverAger genannt ist völlig egal, Angebote suchen und annehmen, die ihre Gesundheit erhalten oder wiederherstellen. Diese Besuchergruppe können zielgerichtet durch entsprechende Kursangebote für das düb gewonnen und dauerhaft gebunden werden. Gerade das Aktivbecken bietet auch die Möglichkeit neue Stammgäste, die wichtigsten Gäste überhaupt für das düb zu gewinnen. Rund die Hälfte der Besucher des Familienbades, also keine Schulen, Vereine usw., kommen außerhalb von Dülmen. Diese Besucher sind für den täglichen Umsatz sehr wichtig, weil hierdurch ein hoher Deckungsgrad bei den Fixkosten wie z.B. Abschreibungen, Zinsen, Personal, Gebäudeunterhaltung usw. erreicht wird. Das Aktivbecken bietet mit einem entsprechendem Marketing und der „Mundpropaganda“ großes Potential auch hier deutlich mehr Besucher zu gewinnen.*

*Ich komme deshalb zu folgendem Fazit:*

*Eine falsche Entscheidung kann sich die Stadtbetriebe Dülmen GmbH bzw. die Stadt Dülmen nicht leisten. Im Hinblick auf das derzeitige sehr günstige Zinsniveau (bei 20 Jahre Laufzeit) und auch darauf, dass eine Entscheidung zumindest für die nächsten 10 Jahre mit weitreichenden Auswirkungen getroffen wird und nicht eben nur „repariert“ werden soll, empfehle ich Ihnen daher hier und heute für die Alternative düb 2020 Variante 3 zu stimmen.“*

**Bürgermeisterin Stremlau** bittet nun um die Statements der Fraktionen zum Projektabschluss.

**Stadtverordneter Wessels** sehe eine Einigkeit bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, dass die Sanierung des düb als notwendig erachtet werde. Seit dem 08.12.2015 befasse sich die Gesellschafterversammlung mit dem Thema. Es seien Inhalte definiert worden, wie zum Beispiel der Bereich des Kinderlandes. Danach habe man, zugegebenermaßen spät, die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen. Es habe eine Bürgerversammlung stattgefunden. Beim düb gebe es sehr verschiedene Nutzergruppen, wie die Sportvereine, der Schulsport usw. Diese Nutzer hätten alle verschiedene Anforderungen. Und diese verschiedenen Anforderungen müssten von der Politik abgewogen werden. Das Konzept düb 2020 sei zunächst das Maß der Dinge gewesen. Dann sei die Variante mit dem Aktivbecken dazugekommen. In der CDU-Fraktion sei man zu der Überzeugung gekommen, dass diese Variante gewünscht werde. Die Gespräche mit Schwimmvereinen über diese Variante 3 hätten gezeigt, dass diese Variante sehr positiv aufgenommen werde. Die Investitionssumme sehe man mit Respekt. Man verlasse sich hier auf die Beratenden. Die dort getätigten Annahmen hätte die CDU-Fraktion hinterfragt. Diese Zahlen seien für sie schlüssig. Die entscheidende Frage sei, wie der Bedarf für das Schwimmen lernen sichergestellt werden könne. Daher werde man sich für Variante 3 entscheiden. Die Investitionssumme sei nicht in einem Jahr aufzunehmen, sondern über den Nutzungszeitraum aufzuteilen. Die Variante 1 können man sich wirtschaftlich nicht leisten, so Stadtverordneter Wessels.

**Stadtverordneter Schlieff** stellt klar, dass sich die SPD-Fraktion zum düb bekenne. Die SPD-Fraktion habe auch immer wieder darauf hingewiesen, dass was passieren müsse. Es sei allerhöchste Zeit, so Stadtverordneter Schlieff, dass das düb renoviert werde. Es stünden jedoch leider nur unflexible Varianten zur Abstimmung. Der SPD-Fraktion seien günstige Familienpreise wichtig. Dies hätten auch die Mitglieder der Jungen Union erkannt. In einem Punkt müsse Stadtverordneter Schlieff aber widersprechen. Es werde der SPD-Fraktion unterstellt, nicht an einer Zusammenarbeit interessiert zu sein. Die SPD sei aber sehr wohl an einer Zusammenarbeit interessiert. Es seien aber leider getroffene Absprachen nicht eingehalten worden. Dies mache Stadtverordneter Schlieff an einem Beispiel deutlich. In einer Beirat-Sitzung sei nach einer sehr intensiven Diskussion aufgrund der Forderungen der SPD beschlossen worden, auf Basis der 6 Mio. Euro Alternativen zu entwickeln. Und was sei passiert? Es sei nur teurer geworden und von echten Alternativen könne man ja wohl nicht sprechen, so Stadtverordneter Schlieff. Etwas überspitzt gesagt wäre doch eine Alternative, das düb relax zu verpachten und eine Konzentration der Stadtbetriebe Dülmen GmbH auf das Schwimmen. Grundsätzlich hätte sich die SPD-Fraktion eine andere Herangehensweise bei der Umgestaltung des düb vorgestellt. Ein gutes Beispiel sei hier die geplante Umgestaltung des Marktplatzes. Erst müsse eine unabhängige Planung erfolgen, und dann müssten die Bürger gefragt werden, welche der Planungsvariante sie als gut ansehen. Mit Abgabebescheiden zum Jahresanfang könnten die Bürgerinnen und Bürger Fragebögen erhalten, welche Maßnahmen in Dülmen umgesetzt werden sollen. Die Anderen, die keinen Abgabebescheid erhalten, könnten

dann noch separat mit den gleichen Fragebögen angeschrieben werden. Danach wäre für einzelne Maßnahmen ein Wettbewerb durchzuführen. Und hierüber müsste dann entschieden werden, welches die beste Lösung ist. Die SPD-Fraktion sage ja zu Variante 1. Eins müsse hierbei unbedingt bedacht werden, so Stadtverordneter Schlieff, die Preise dürften nicht steigen. Es müssten noch Besucher da sein, die sich den Eintritt auch noch leisten könnten.

**Stadtverordneter Tönnis** führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE alle drei Varianten ablehne und betont nochmals, dass die Kostenermittlungen für die Variante 1 nicht als realistisch angesehen werde. Stadtverordneter Tönnis habe den Eindruck, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen nur so gemacht worden seien, um bessere Zahlen für Varianten 2 und 3 zu bekommen. Bei der Bürgerversammlung sei klar die Meinung, dass die Preise nicht weiter steigen dürfen. Preiswertes Schwimmen sei für alle wichtig.

**Stadtverordneter Schmidt** geht auch noch einmal auf die Bürgeranhörung ein. Hier hätte festgestellt werden können, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr kritisch gegenüber den Umbaumaßnahmen für jonny-düb wären. Die Bürgerinnen und Bürger wollen schwimmen lernen und schwimmen. Bezüglich der Notwendigkeit zu den Reparaturarbeiten bestehe in der Stadtverordnetenversammlung sicher Einigkeit. Über die Küchenerneuerung könne man aber noch sprechen. Er spreche ein Nein zur Luxusmodernisierung aus. Die vorgelegten Zahlen stimmten nach seiner Einschätzung nicht. Die Baukosten würden nach oben gehen. Weiter werde es auch nicht mehr Besuche geben. Dem Stadtverordneten Schmidt wäre die Variante 1 am Liebsten.

**Stadtverordneter Küber** beschreibt, dass das Thema Projektbeschluss auch bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr intensiv diskutiert worden sei. Es gebe hohe Erwartungen von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Vereinen. Stadtverordneter Küber beantragt eine Beratungspause von gut 15 Minuten, damit die Fraktionen noch die Möglichkeit hätten, die vorgenannte Diskussion in ihrem Entscheidungsprozess mit einfließen zu lassen. Ferner beantragt der Stadtverordnete Küber eine geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Bürgermeisterin Stremlau** lässt über beide Anträge einzeln abstimmen. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

**Stadtverordneter Niggemann** gibt auch noch eine persönliche Stellungnahme ab. Er bittet darum, die möglichen Varianten aus Sicht des Schulsports und der Sportvereine zu sehen. Und aus dieser Sicht könne nur die Variante 3 die richtige Lösung sein.

**Bürgermeisterin Stremlau** stimme allen Fraktionen zu, dass sich niemand die Entscheidung leicht mache. Und auch die Bürgerveranstaltung hätte man sicherlich früher machen können. An dem Abend der Bürgerveranstaltung sei eine große Interessenvertretung der Vertreter der Schwimmvereine vor Ort gewesen. Bürgermeisterin Stremlau habe aus dieser Veranstaltung mitgenommen, dass etwas für die Familien und auch für die Schwimmvereine getan werden müsse. Die am düb geäußerte Kritik könne sie so nicht in allen Bereichen nachvollziehen. So werde zum Beispiel von Bürgerinnen und Bürgern aus Münster das düb positiv bewertet. Es sei die Frage zu stellen, was wir hier in Dülmen für unsere Stadt erreichen wollen, so Bürgermeisterin Stremlau. Dülmen brauche doch junge Familien. Dülmen investiere in Kitas, in Schulen, Dülmen setze auf die Ortsteile. Bürgermeisterin Stremlau fragt, wonach die jungen Familien schauen. Erst seien günstige Grundstücke und eine gute Bildung für die Kinder wichtig. Aber auch Schwimmen werde eine Zukunft haben. Bürgermeisterin Stremlau berichtet weiter, dass sie sich noch eine

zweite Meinung zu dem Thema eingeholt habe. Eine fachkundige Person habe sich die vorgelegten Zahlen angeschaut. Die Variante 1 sei nicht mehr wettbewerbsfähig. Insoweit werden die Variante 2 als wirtschaftlichste Lösung empfohlen. Es falle Bürgermeisterin Stremlau schwer, für die Variante 2 zu stimmen, insbesondere wenn sie auch die Bedarfe der Schwimmvereine sehe. Als Bürgermeisterin müsse sie aber auch die Gesamtfinanzen der Stadt Dülmen im Auge behalten.

Anschließend unterbricht Bürgermeisterin Stremlau von 20:03 Uhr bis 20:19 Uhr für eine Beratungspause die Sitzung.

Für die geheime Abstimmung werden von den Fraktionen folgende Stimmzähler benannt:

CDU:	Stadtverordneter Hetrodt
SPD:	Stadtverordnete Pohlschmidt
B90/Die Grünen:	Stadtverordneter Reinert
FDP:	Stadtverordneter Schmidt
DIE LINKE:	Stadtverordneter Tönnis

Für den weitestgehenden Antrag, der Variante 3, erhalten alle anwesenden Stadtverordneten und Bürgermeisterin Stremlau einen Stimmzettel.

Von der Stadtverordneten Pohlschmidt wird das Ergebnis der geheimen Abstimmung an Bürgermeisterin Stremlau weitergegeben.

Bürgermeisterin Stremlau teilt das Ergebnis der geheimen Abstimmung mit:

Abgegeben Stimmen: 40  
gültige Stimmen: 40  
davon  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 13  
Enthaltungen: 2

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

#### **Beschluss:**

1. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH werden angewiesen, den Projektbeschluss zum Konzept düb 2020 wie folgt zu beschließen:
  - a. Die Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH beauftragt die Geschäftsführung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH, die in der heutigen Sitzung vorgestellte Planung düb 2020 in der ~~Variante 1 (Grundsanie rung und notwendige Baumaßnahmen) mit einer Investitionssumme von 4.775 T€ netto~~  
**alternativ:** Variante 2 (Konzept düb 2020) mit einer Investitionssumme von 5.875 T€ netto  
**alternativ:** Variante 3 (Konzept düb 2020 und Aktivbecken) mit einer Investitionssumme von 7.817 T€ netto umzusetzen.

- b. Die von der unter a) beschlossenen Variante verursachte Investitionssumme sowie die entsprechenden Kosten/Aufwendungen sind nach Abstimmung über den Bauzeitenablauf mit der Planungsgesellschaft für Sport und Freizeitbauten mbH, Hamm, in die Wirtschaftspläne 2017 und 2018 der Stadtbetriebe Dülmen GmbH einzustellen.
  - c. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die AG Weiterentwicklung düb und den Beirat der Stadtbetriebe Dülmen GmbH zeitnah über den Ablauf der Baumaßnahme zu informieren und zu beteiligen
2. Der Übernahme einer Bürgschaft (modifizierte Ausfallbürgschaft) für die Stadtbetriebe Dülmen GmbH bis zu einer Höhe der Investitionssumme der unter 1a. beschlossenen Variante wird zugestimmt.

<b>Zu Punkt 13 (075/2017)</b>	<b>77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Daruper Straße“</b> <b>a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>b) Beschluss über die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung</b>
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**zu a):**

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Die mit Schreiben vom 06.10.2016 von der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.10.2016 und 08.02.2017 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Hinweise der PLEdoc GmbH vom 10.01.2017 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die mit Schreiben vom 15.09.2016 und 06.02.2017 von der Stadtwerke Dülmen GmbH mitgeteilten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

PRIVATE EINWENDER

keine

**zu b):**

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Daruper Straße“ einschließlich Begründung beschlossen.

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 14 (050/2017)</b>	<b>Teileinziehung von Straßen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt</b>
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW) das Verfahren zur Teileinziehung der in der Fußgängerzone gelegenen Straßen

- Sogenannte „Alte“ Borkener Straße (von Marktstraße bis Tiberstraße)
- Markt
- Marktgasse (von Marktstraße bis Tiberstraße)
- Schulgasse (von Viktorstraße bis einschließlich Grundstück Schulgasse 2)

einzuleiten und die Absicht der Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen. Die Teileinziehung beinhaltet eine Beschränkung auf die Benutzerarten Fußgänger und Fahrräder. Der Anliegerverkehr bleibt unberührt.

<b>Zu Punkt 15 (082/2017)</b>	<b>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neuplanung eines Teilstücks der Borkener Straße und der Straßen Westring und Lohwall</b>
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Im Zuge der Flächenneugestaltungen im Umfeld des Projektes „Stadtquartier Overbergplatz“, sind zur Erreichung eines schlüssigen Gesamtkonzepts die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit zu überplanen und neu zu gestalten. Die erforderliche Sanierungsplanung ist zu beauftragen. Da für die Maßnahme im Budget 2017 nur eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 100.000 Euro eingeplant ist, werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 47.500 Euro bereitgestellt.

<b>Zu Punkt 16 (083/2017)</b>	<b>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Klimafolgeanpassungsarbeiten an der Billerbecker Straße</b>
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Um Anlieger im unteren Bereich der Billerbecker Straße und am Alten Münsterweg besser vor Hochwasserschäden durch Urbane Sturzfluten zu schützen, sind an der Billerb-

ecker Straße zwischen Stockhoyer Weg und Altem Münsterweg umfangreiche Umgestaltungsarbeiten durchzuführen. Die erforderlichen Straßenbauarbeiten sind zu beauftragen. Da die Maßnahme bisher nicht im Investitionsplan des Budgets 2017 eingeplant ist, werden dafür investive außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

<b>Zu Punkt 17 (078/2017)</b>	<b>Aufstellungsverfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Elsa-Brändström-Straße“ in Dülmen-Mitte sowie Verfahren zu Aufstellung des Bebauungsplanes „Elsa-Brändström-Straße“ hier: Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse</b>
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

1. Der am 10.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung getroffene Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Elsa-Brändström-Straße“ in Dülmen-Mitte wird aufgehoben.
2. Der am 10.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung getroffene Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Elsa-Brändström-Straße“ wird aufgehoben.

<b>Zu Punkt 18</b>	<b>Mitteilungen der Bürgermeisterin</b>
--------------------	---

**Bürgermeisterin Stremlau** weist darauf hin, dass Stadtverordnete Pross in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darum gebeten hat, das Thema Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit von Sitzungen zu thematisieren. Bürgermeisterin Stremlau geht kurz auf die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie auf die Regelungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse ein. Die komplette Zusammenfassung wird in die Niederschrift mit eingearbeitet.

*„Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit von Sitzungen:*

*Nach § 48 GO NRW und § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse legt der Bürgermeister / die Bürgermeisterin die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.*

*Nach § 48 GO NRW und § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung sind die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/in an öffentlichen Sitzungen teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten.*

*Nach § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen für folgende Angelegenheiten:*

- a) Personalangelegenheiten

- b) *Liegenschaftssachen*
- c) *Auftragsvergaben*
- d) *Angelegenheiten der zivilen Verteidigung*
- e) *Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten*
- f) *Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der abschließenden Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin*
- g) *Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Verleihung von Auszeichnungen*

*Darüber hinaus kann gemäß § 7 Absatz der 3 der Geschäftsordnung auf Antrag eines / einer Stadtverordneten oder auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge und Vorschläge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden.*

*Gibt ein Ratsmitglied Informationen aus einer nichtöffentlichen Sitzung weiter, verstößt es gegen seine Verschwiegenheitspflicht und kann mit einem Ordnungsgeld belegt werden (VG Gelsenkirchen Urteil vom 12.11.1990)*

*Nach § 30 Absatz 1 GO NRW hat der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene, auch nach Beendigung seiner Tätigkeit, über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben, vom Rat beschlossen oder vom Bürgermeister angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren.*

*Ihrer Natur nach geheim sind insbesondere Angelegenheiten, deren Mitteilung an andere dem Gemeinwohl oder dem berechtigten Interesse einzelner Personen zuwiderlaufen würde.*

*Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene darf ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die er Verschwiegenheit zu wahren hat, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.*

*Wer die vorstehenden Pflichten verletzt, kann zur Verantwortung gezogen werden. Soweit die Tat nicht mit Strafe bedroht ist, gilt § 29 Abs. 3 GO NRW entsprechend. Danach kann der Rat in diesem Fall ein Ordnungsgeld bis zu 250 Euro und für jeden Fall der Wiederholung ein Ordnungsgeld bis 500 Euro festsetzen.*

*Weitere Ausführung, die zur Abrundung des Themas dienen:*

*Nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung dürfen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten.*

*Gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung sind vertrauliche Unterlagen alle Schriftstücke, automatisierten Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen im Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.*

*Gemäß § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilungen über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, nicht zulässig. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung.*

*Ungenehmigte Mitschnitte der Sitzung in Ton und Bild durch Zuhörer sind rechtswidrig (OLG Köln Urteil vom 01.03.1978) und verletzen das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mandatsträger. Gleiches gilt für Mitschnitte durch Pressevertreter.*

*Nach § 11 Absatz 2 der Geschäftsordnung können sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Zuhörer an den nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen. Andere Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung als Zuhörer/in teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Sie haben sich in dem für die Zuhörer/innen bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten.*

*Nach § 28 Absatz 7 der Geschäftsordnung können Stadtverordnete an nichtöffentlichen Sitzungen auch solcher Ausschüsse teilnehmen, denen sie nicht angehören. Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen, die zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses als Zuhörer/in teilnehmen.*

*Ansonsten können sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen an den nichtöffentlichen Sitzungen solcher Ausschüsse, denen sie nicht angehören nur als Zuhörer/innen teilnehmen, soweit Aufgabenbereiche der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, durch den Beratungsgegenstand berührt werden.“*

Als nächstes informiert Bürgermeisterin Stremlau die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung darüber, dass die Ribbon Cutting Ceremony der Amerikaner am 10.05.2017 ab 10:00 Uhr in den Tower Barracks stattfindet und die Einladungen voraussichtlich in der nächsten Kalenderwoche bei den Stadtverordneten eingehen würden.

Bürgermeisterin Stremlau berichtet weiter, dass der Geschäftsführer der Christophorus-Kliniken, Herr Dr. Lönnies, mitgeteilt habe, dass beim Standort Dülmen die nächsten Baumaßnahmen in Angriff genommen würden. Bürgermeisterin Stremlau schlägt vor, Herrn Dr. Lönnies in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren einzuladen, um dieses Projekt näher vorzustellen.

**Stadtbaurat Leushacke** führt aus, dass nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Bauleistungen beim IGZ, die nach der Kostenberechnung prognostiziert etwa 70 % des Baubudgets ausmachen, festzustellen sei, dass die Ergebnisse den veranschlagten Kostenrahmen in der Summe deutlich überschreiten würden. In der Spitze seien beispielsweise bei einem Gewerk Abweichungen von über 40% eingetreten. Daher erwäge die Bauherrengemeinschaft derzeit, Ausschreibungen aufzuheben. Das solle in der kommenden Woche mit der Bezirksregierung in Münster besprochen werden. Aus Sicht der drei Projektpartner sei es erforderlich, so Stadtbaurat Leushacke, nochmals in die Planungen einzusteigen, um durch Umplanungen vor allem im Detail die Kosten zu reduzieren. Es sei zudem auch feststellbar, dass trotz europaweiter Ausschreibung der beabsichtigte Wettbewerb eher begrenzt gewesen sei. Das zuständige Architekturbüro dreibund solle nun aufgefordert werden, zusammen mit den beteiligten Fachplanern und begleitet durch die Projektpartner und das Projektsteuerungsbüro agn Umplanungen zu prüfen sowie Planungsdetails und die Leistungsverzeichnisse zu optimieren. Auf dieser veränderten Grundlage könne dann die erneute Ausschreibung erfolgen. Der Baubeginn

würde dadurch nach hinten geschoben. Stadtbaurat Leushacke schätzt hier einen Zeitraum von ca. drei bis sechs Monate. Vergaberechtlich sei die Maßnahme sehr komplex. Alle Projektpartner seien sich einig, dass das Projekt in der bisher beabsichtigten Qualität und selbstverständlich möglichst im Kostenrahmen realisiert werden solle. Daher halte die Bauherrengemeinschaft diesen Schritt trotz der hierdurch eintretenden Verzögerung für sehr sinnvoll.

Als nächstes geht Stadtbaurat Leushacke auf eine Anfrage vom Stadtverordneten Rathke in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2017 ein. Es wurde gefragt, warum bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung entlang der Münsterstraße in Höhe des Kolpinghauses die Lampenmasten auf die andere Straßenseite gesetzt worden seien. Der Grund liege hierbei zum Einen in der Berücksichtigung sonstiger im Straßenrandbereich verlegter Leitungen, zum Anderen in der konkreten baulichen Situation vor Ort. Vorliegend hätte die Herausnahme der alten Masten sowie das Einbringen der neuen Masten zu erheblichen Schäden an baulichen Anlagen im Straßen-/Gehwegbereich geführt (vorhandene Stützmauern). Daher sei auch mit Blick auf die dortigen Platzverhältnisse entschieden worden, die Masten auf die andere Straßenseite zu setzen, so Stadtbaurat Leushacke weiter.

## **Zu Punkt 19**

## **Anfragen von Stadtverordneten**

**Stadtverordneter Alex** fragt an, ob schon eine Auskunft zu seiner Nachfrage in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2017 gegeben werden kann. Dort hat der Stadtverordnete Alex um Auskunft gebeten, ob aus dem Einzugsbereich der Grundschule in Rorup die Grundschulkinder nicht zur Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule, sondern zu anderen Grundschulen gehen könnten.

**Bürgermeisterin Stremlau** informiert darüber, dass die Anfrage zur Beantwortung an den FB 4 Schule Bildung weitergeleitet worden sei. Die Zahlen würden dem Stadtverordneten Alex nachgereicht.

**Stadtverordneter Hericks** berichtet über Probleme von abfließendem Regenwasser bei stärkeren Regenfällen bei der Paul-Gerhardt-Schule. Hier sei viel Wasser in die anliegenden Gärten von Grundstücken an der der Overbergstraße geflossen.

**Stadtbaurat Leushacke** teilt mit, dass er über den aktuellen Sachstand nicht informiert sei. Dem Stadtverordneten Hericks werde eine Rückmeldung zu diesem Thema nachgereicht.

**Stadtverordnete Pross** bittet noch um Auskünfte bezüglich der Anfertigung von Fotografien in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**Bürgermeisterin Stremlau** erklärt, dass zu diesem Punkt im nichtöffentlichen Teil Stellung genommen werde.

**Stadtverordnete Pross** erklärt, dass der Eichengrünplatz nach ihrer Ansicht zurzeit sehr desolat aussehe. Stadtverordnete Pross fragt an, ob der Eichengrünplatz kurzfristig gepflegt werden könne.

**Bürgermeisterin Stremlau** führt aus, dass der Baubetriebshof gebeten werde, sich den Eichengrünplatz mal anzusehen und ggfls. eine Pflege durchzuführen.

**Stadtverordneter Müller** erkundigt sich über den Sachstand der Filteranlage in der Flüchtlingsunterkunft in der alten Leuster Schule.

**Bürgermeisterin Stremlau** teilt mit, dass die Ausschreibung für den Wechsel der Filteranlage aktuell in Arbeit sei. Sobald die Angelegenheit erledigt ist, werde der Stadtverordnete Müller entsprechend informiert.

**Stadtverordneter Christensen** bittet um Rückmeldung, ob die Ausschreibungen für den Skate-Park Haverland schon raus sind.

**Bürgermeisterin Stremlau** sagt zu, dass der Stadtverordnete Christensen eine entsprechende Information erhält.

Dülmen, den 29.05.2017

gez.  
Stremlau  
Bürgermeisterin

gez.  
Meerkamp  
Schriftführer